



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 31. Dezember 1880.

Nr. 613.

Deutschland.

Berlin, 29. Dezember. Bei der praktischen Anwendung und Handhabung der kgl. Verordnung betr. die Triage der u. s. w. der gesandtschaftlichen und Konsular-Beamten vom 23. April 1879 hat sich eine Abänderung dieser Verordnung dahin als wünschenswert herausgestellt, daß es ermöglicht wird, gesandtschaftliche und Konsular-Beamten, wenn sie aus dienstlichen Gründen in das Inland berufen werden, über den in § 4 der Verordnung bestimmten Zeitraum von drei Monaten hinaus im Bewußtsein ihres vollen etatsmäßigen Dienstverhältnisses zu belassen. Diese Abänderung wird zweckmäßig durch die Befestigung des § 4 und der Worte „im Auslande“ im Absatz 1 des § 3 der Verordnung herbeizuführen sein, wobei es im Hinblick auf die bisherige Praxis einer besonderen Bestimmung darüber, daß der kommissarisch verwendete Beamte Anrecht auf Triage für die Dauer der Hin- und Rückreise hat und während des Kommissariat zum Ersatz des § 4 erwähnten Ausgaben und Dienstaufwandsentschädigung des Beamten verpflichtet bleibt, nicht bedürfen wird. Ein dementsprechender Entwurf einer Verordnung wegen Abänderung der erwähnten Verordnung ist dem Bundesrath vorgelegt worden.

da Futterkräuter zwar reichlich gewachsen waren, in Folge des nassen Sommers aber vielfach verdorben. Der andere Grund war die günstige Preiskonjunktur für den deutschen Spirit. Branntweinbrennereien bestanden im gedachten Etatsjahr 40,377. Hier von waren im Betriebe 27,682, 3963 weniger als im Vorjahr. Aus der Branntweinsteuer wurden eingenommen 53,398,827 M., 1,217,900 Mark weniger als im Vorjahre.

Berlin, 30. Dezember. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt:

Wie es scheint, hat die von russischer Seite beschlossene Maßregel, die Einfuhrzölle um zehn Prozent zu erhöhen, in Regierungskreisen einen sehr tiefen Eindruck gemacht. Eine Note, welche unter ausdrücklicher Bescheinigung ihres officiösen Ursprungs durch die Blätter geht, giebt der Erwartung Ausdruck, „daß die sachverständigen und beteiligten Kreise allenthalben in Deutschland ihr Urtheil über die mutmaßlichen Wirkungen abgeben werden“. Auch sonst hat es nicht an mancherlei kleinen Anzeichen dafür gefehlt, daß der Regierung eine möglichst eifrige und dringliche Behandlung in der Presse sehr willkommen sein werde.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt es vollkommen, ihn sehr ernst zu nehmen und seiner Behandlung einen breiten Raum zu gestatten. Wir fürchten, daß Deutschland von diesem Schritte der russischen Regierung großen Nachtheil haben wird und daß der Schaden insbesondere auf solche Landtheile fallen wird, die ohnehin bei der neuen Wirtschaftspolitik den Kürzeren gezogen haben. Aber unklar ist es uns, worauf die Proclamation der Russen eigentlich abzielt.

Wir wissen, daß es die Erhebung derselben in Höhe anordnet. Die Reichsregierung hat sich hierzu bereit erklärt, eine Interpellation einzubringen und eine Antwort, deren Ton keineswegs unangenehm war, wenn auch für eine bestimmte Zeit zurückzuführen ließ, daß wir auf die handelspolitischen Maßnahmen anderer Regierungen einen Einfluß nicht ausüben können.

Wir wissen, daß die Antwortung ihrer Interpellation selbst ihr Verfall, die Interpellation selbst für inopportun gehalten und sie um so mehr bedauerlich, als wir gerade in ihrer Interpellation eines der psychologischen Momente erblickt haben, welche bei uns die Wendung zur Schutzpolitik vorbereiteten.

Im Allgemeinen liegen die Verhältnisse insofern

anders, als die Regierung diesmal sich nicht verleiht fühlen würde, wenn man jetzt eine Anfrage an sie richtete; sie scheint im Gegentheil sich darauf vorbereitet zu haben, auf eine solche Frage eine Antwort zu geben.

Worin diese Antwort zu bestehen hätte, darüber sind wenigstens diejenigen Blätter nicht im Zweifel, welche die neue Wirtschaftspolitik mit dem hervorragendsten Eifer verteidigen. Erhöht Rußland seine Zölle, so müssen wir die unsrigen in einem noch größeren Verhältnisse erhöhen; das ist die einzige Antwort, welche die Würde unseres Staates zuläßt. Wir möchten unsrerseits darauf bestehen, daß zunächst eine Untersuchung darüber eintrete, ob wir im Stande sind, durch die Anordnung einer Zollerhöhung Rußland noch irgend einen Schaden zuzufügen, wohl verstanden einen Schaden, den wir nicht in noch viel schmerzlicherer Weise am eigenen Leibe zu empfinden hätten. „Wenn die Regierungselbst“ — so äußert sich die „Köln. Ztg.“ — „eine schleunige Aufhebung der öffentlichen Meinung über die Maßregel der russischen Regierung zu erwirken sucht, so gewinnt es fast den Anschein, als wolle man sich zu irgend einer Gegenmaßregel auffordern lassen.“ Vor der Hand sehen wir nicht ab, wie eine zweckmäßige Gegenmaßregel sich ausfindig machen ließe. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen die Presse der Regierung die Initiative überläßt, so schwer sie auch den Schlag empfindet, der gegen die Interessen Deutschlands geföhrt wird.

Ueber die Lage der Schiedsgerichts-Angelegenheit enthält der „Temp“ die folgende Mitteilung:

Die beiden interessirten Parteien den Grundgedanken des Schiedsgerichts annehmen. Wir glauben zu wissen, daß die Großmächte ihre Vollmacht in Konstantinopel eingeleitet haben, bei der Fortsetzung darauf zu dringen, um sie zu bewegen, das Schiedsgericht anzunehmen. Gegenwärtig haben also die Verhandlungen ihr Centrum in Konstantinopel. Wenn die Türkei sich dem Rath der Mächte fügt, so scheint man es für schwierig zu halten, daß Griechenland nicht auch an seinem Theile Theil nimmt.

Diese Darstellung der Sachlage klingt keineswegs zukunftslos. Die Diplomatie Gambetta's ist bis jetzt erfolgreicher als die Gladstone's. Was die Abtretung Kretas betrifft, die immer wieder von Neuem in Cours gesetzt wird, so wissen wir nicht, wo wir die Götter einer solchen Idee zu suchen haben, glauben aber gut unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß die deutsche Diplomatie einem solchen Austauschmittel absolut fern steht.

Betreffs des Veredelungsverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz wirft die „N. Zürcher Ztg.“ eine Frage von praktischem Interesse auf. Der Handelsvertrag zwischen beiden Staaten läuft am 30. Juni 1881 ab. Daß bis dahin eine Prolongation eintreten wird, steht zwar zu hoffen, ist aber nicht außer Zweifel. Geht nun, es wäre nicht der Fall, von wann ab würden die Wirkungen des Veredelungsverkehrs wegfallen? Auf diese Frage hat das Blatt von kompetenter Stelle folgende Antwort erhalten: es unterliege keinem Zweifel, daß Waaren, welche bis 30. Juni 1881 zum Zwecke der Veredelung aus dem Gebiete des einen Vertragsstaates in das Gebiet des andern gehen, innerhalb der Frist von 12 Monaten, mithin bis zum 30. Juni 1882, vollfrei zurückgebracht werden können, sofern die bestehenden Kontrollvorschriften beobachtet worden sind.

Die deutschen Kolonien an der Wolga leiden in diesem Jahre in Folge wiederholter Missernten unter einem schweren Nothstand. Viktor Deggeler in Lenol-Karamysch giebt in einem Briefe an den Herausgeber des „St. Petersburger Co. „Wochenblatt“ eine interessante Schilderung des Nothstandes in der Gegend von Lenol. In dem Nothstande des Jahres 1879, welcher 100,000 Seelen kostete, war die Zahl der Verstorbenen 200,000. Die zur Unterhaltung der armen Noth zur Verfügung stehenden Mittel sind ungenügend; Deggeler hat täglich nur 2 1/2 Rubel, um 60—70 Personen eine Mahlzeit reichen zu können. Das „St. Petersburger Evangelische Wochenblatt“ ersucht aus Anlaß dieses Briefes nachstehenden „Aufruf“ zur Hilfe:

„Der Nothstand in einigen Gegenden unseres Reiches, namentlich im Saratow'schen und Samara'schen Gouvernement, erheben dringend auenblickliche Abhilfe, wenn wir es nicht erleben

Sylvesterbräuche.

Die Nächte zwischen dem 25. Dezember und Januar, die sogenannten Zwölfnächte, waren zu allen Zeiten und bei allen Völkern doch bedeutungsvoll. Das die Winterferien in diese Zeit fällt und das Wirken der Naturkräfte befruchtend zu wirken zu der Ausartung des Aberglaubens und man hat nachher die Vorliebe von unnatürlichen und von natürlichen Uebertreibungen erwartet. Nach dem Abgange der Zwölfnächte und Verzicht auf Eiden und Wunderdinge verrichtend und sich befriedigend. Während der Zwölfnächte, einem wilden, mit Gegerrei und großer Lust lebte, besuchte die Menschen in ihren Wohnungen, ob gut gekleidet, gekleidet sei. Im Lande durch diese Han und der Sylvestern, können wir „Theorie des Aberglaubens“ Die allgem. anfängt, so w. laufe gestalten, in fröhlicher Bewegung. Man alten ins neue auch oft gleich einen Blick auf „Schädel“, so hat aus keine Bedeutung. Annahme Lügen, heute fühlen mü

einen Cyclus von Festen, der mit dem Weihnachten anfängt, Sylvester in die Mitte nimmt und mit Neujahr, bei dem ehemaligen griechischen Kirchweiharten mit dem Dreikönigtage oder Dreikönigtag (6. Januar) schließt. Die lustigen Weihnachtsphantomien (Merry Christmas), wie sie auf den Londoner Theatern heute noch Mode sind, Knecht Ruprecht oder Niklas mit seinem Nummern sind Gebräuche jener Zeiten, die sich bis auf die Gegenwart erhalten haben. Ganz besonderen Werth und die man auf den Sylvester-Abend und halb um Scherz, hinter dem sich aber auch ein gut Theil Ernst verbirgt, halb aus wirklichem Aberglauben begehrt unser Volk noch heutigen Tages an diesem Abend viele Handlungen, die theils als Schwänze des Bestandes, theils als ungefährliche Abendunterhaltungen zu bezeichnen sind. Gegen jene ersten anzukämpfen, bleibe den Volkswissenschaften allein kann hier die allmähliche Aufklärung schaffen. In unser Gebiet gehören die Sylvesterbräuche nur so weit, als sie als Scherz und Aberglauben angesehen werden können.

Die Sylvesternächte sind im Grunde genommen die Nachfeier der Weihnachten. In dem Maße, wie die Weihnachten an die Sylvesternächte heranrücken, so verlieren die Sylvesternächte an Wichtigkeit. In dem Maße, wie die Sylvesternächte an die Weihnachten heranrücken, so gewinnen die Weihnachten an Wichtigkeit. In dem Maße, wie die Sylvesternächte an die Weihnachten heranrücken, so gewinnen die Weihnachten an Wichtigkeit.

Natürlich werden alle kleinen Sylvester-Scherze um die Mitternachtsstunde gethan, die um so mehr an Weibe und Feiertagslichkeit gewinnt, als es in den meisten kleineren Städten noch Sitte ist, um diese Stunde die Glocken zu läuten, um, wie man sagt, das neue Jahr anzuläuten. Der Klang der Kirchenglocken stimmt wohl jeden Menschen feierlich und ernst, um wie viel tiefer aber greifen die vollen und langgedehnten Töne in unser Herz, wenn sie durch das Dunkel und die geisterhafte Stille der Nacht zu uns dringen. Die allbekannteste Sitte des Sylvesters ist wohl das Bleigießen. Die verbrannten Finger werden dabei gerne in den Kauf genommen, wenn nur der Guss gelingt. Aus dem Gebilde oder vielmehr dessen Schattenbilder erklärt man nun die Zukunft. Man erkennt darin alles Mögliche, Blumen, Häuser, Altäre, Särge u. s. w. Leichtes Bleigießen gilt als Geld und Reichthum. Damit der Guss der geschmolzenen Bleies aus dem Bleischüssel in das Wasser eine möglichst kompakte Masse bilde, muß man den Löffel an der Breitseite recht rasch umwenden und nicht langsam aus der Spitze gießen. In diesem Falle bilden die einzelnen Tropfen kleine Kugeln, die die einzelnen Tropfen bilden. Das bedeutet, daß die Zukunft gut ist, das Bleigießen. Das bedeutet, daß die Zukunft gut ist, das Bleigießen. Das bedeutet, daß die Zukunft gut ist, das Bleigießen.

Die Tür, ist noch keine Aussicht vorhanden, sich von der Familie zu trennen. Auf die Fläche einer mit Wasser gefüllten Schüssel legt man die beiden Hälften einer russischen Kugel, die eine Hälfte von zwei verschiedenen Nüssen). In jeder Schale befindet sich ein dreieckiges kleines Wackelstück. In eine Schale repräsentirt den Schiedsalsbefragter andere dessen als zukünftigen Gatten gebachten eherten. Von wird durch ein einmaliges Mischen des Wassers die Fläche in wellenförmige Bewegungen gesetzt, kommen die beiden Schalen aneinander, nimmt man die Verlobung der beiden in den kommenden Personen als in dem laufenden Jahr bestimmt stattfindend an, trennen sie sich und geben sich an den Rand der Schüssel, so tritt natürlich das Gegenstück ein. Geht ein Licht flüchtig aus als das andere und ist noch nicht bis auf den Boden ausgebrannt, so bedeutet das wieder das Allerschlimmste. Den jungen Damen sagt fernere das Greifen nach dem Ring sehr zu. In drei kleinen Untertassen befinden sich a) ein kleiner Ring, b) einige grüne Blätter, c) Wasser. Mit verbundenen Augen muß die Dame greifen. Trifft sie den Ring, so wird sie sich in dem neuen Jahre verloben, greift sie das Grüne, so steht ihr sogar die Hochzeit bevor, greift sie ins Wasser, so werden ihre Wünsche eben noch ein Jahr zu Wasser. Frauen bedeutet dieser Griff ins Wasser eine Vermählung ihres Hausstandes. Das Experiment mit den Sandhäuschen ist zu bekannt und in seiner Auslegung zu ominös, um es hier besonders aufzuführen. Das Kartenlegen und Ausschlagen eines Gesanges um Mitternacht von großer Bedeutung für die Zukunft ist, wird allgemein angenommen. Wir glauben unseren Lesern nun genug des „Sylvesters“ erzählt zu haben und wünschen ihnen allen einen recht heiteren Sylvesterabend.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 1. Dezember 1880.

Nr. 564.

Landtags-Verhandlungen. Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 30. November.

Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: Maybach, Bitter, v. Puttkamer, v. Böttcher, Ministerial-Direktor Jacobi und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

Der Bericht über die Verwendung des Erlöses (968,74 M.) für eine verkaufte Berliner Stadtbahnparzelle wird auf Antrag des Abg. Fehrn. v. Minnigerode durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Zur ersten Berathung des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Errichtung von Wittwen- und Waisentarlehrern vom 22. Dezember 1869. 16 Redner zum Wort.

Abg. Platen (Seminar-Inspektor): Ein Gesetz, welches die Wittwen und Waisen verbessern will, wird mit Freuden begrüßt werden. Die Vorlage sollen die Lehrerwitwen Pensionen von 200 M. jährlich bekommen, wenn sie nicht mehr arbeiten können. Auch dieses dankbar annehmen. Die Vorlage richtet sich nur gegen die Wittwen, welche aufgebracht werden soll. Es geht um höhere Beiträge herangezogen. Die Beitragspflicht der Gemeinden wird erhöht werden. Ferner sollen die Wittwen in den Etat eingestellen werden, die zur Erhöhung der Pensionen sind. Dies alles ist außer Zweifel, daß die älteren Lehrer einen Gehalt haben, daß man ihnen ein Entgelt könnte, um sie zu verwenden. Mit den 200 M. wird sehr wenig erreicht, nicht ein Unterschied der Lebensbedürfnisse. Die Frage nahe, wenn dieser Punkt angeregt wird, gehen, und daher, meine Herren, die Gelegenheit gegeben, etwas mehr sollte das Gesetz dahin erweitern, wärtig vorgeschlagene Maximalpensionen Basis in Zukunft genommen. Die Lehrer selbst jetzt das Möglichste auch die Gemeinden mehr thun müssen. Und wenn der letztere hier eine Wohlthat erwünscht, so erst dererlei eine heilige Pflicht, denn es ist heute ein höchst wichtiger Fall für die Bildung unseres Volkes, und die in der Lage, für ihre Wittwen nur einen Silbergrößen zu erhalten, haben bis auf den heutigen Tag Könige gehalten und ihre besten das Wohl unseres Volkes eine heilige Pflicht, welche wir gegenüber erfüllen, wenn wir versuchen, soweit zu modifizieren, daß den Wittwen etwas mehr gegeben wird, als ihnen zu geben jetzt die Möglichkeit hat.

Abg. Stroffer: In der Sache bin ich mit dem Herrn Redner beizüglich der meinigen Erwägungen einverstanden. Nur in der Form habe ich noch Einiges einzuwenden. Wenn man die 200 Mark in Thaler überträgt, so scheint eine Erhöhung von 50 auf 66 2/3 Thaler sehr gering; ich glaube, daß man jetzt schon die Minimal-Pension auf 250, ja auf 300 Mark erhöhen kann, davon kann eine Wittve mit ihren Kindern eben noch leben. Um diese Pensionshöhe zu erreichen, giebt es verschiedene Wege. Der Entwurf nimmt dabei fast ganz Abstand von der wenig in Anwendung gekommenen Berechtigung, die nach dem Gehalt bemessenen Pensionen-Beträge von den Lehrern einzuziehen. In einer aus mehreren Orten meines Kreises stammenden Petition sprechen die Lehrer aus, sie wären gern bereit, erhöhte Beiträge zu zahlen, wenn sie nur die Ueberzeugung hätten, daß vereinst ihre Wittwen und Waisen einigermassen versorgt wären; bei einer Erhöhung der Minimal-Pension auf 300 Mark würde der Betrag von 15 auf 18 bis 21 Mark erhöht werden; dieser

Beitrag ist noch gering im Verhältnis zu den Beiträgen, welche die Militärs zahlen müssen. Auch die verheirateten Lehrer sind im Stande und Willens, erhöhte Beiträge zu zahlen, denn gerade über die schlechte Besoldung der älteren Lehrer wird geklagt. Wenn wir aber Gemeinde und Lehrer selbst in erhöhtem Maße heranziehen, so ist es gerecht, auch den Staat mehr zu belasten. Als wir 1869 das Lehrwittwen-Pensionsgesetz schufen, sprach man uns von den kolossalen Ausgaben, die dem Staat daraus erwachsen würden; die Erfahrung hat dem aber bis jetzt widersprochen. Sollten aber wirklich jetzt größere Ausgaben entstehen, so kann man ja, um dieselben zu decken, die 14 Millionen Steuer-

(Answalde): Der Herr Redner hat Recht, wenn er meint, die Partei stimmt mit ihm dem bei. Auch ich freue mich, daß ich mich gegen eine Erhöhung der Gemeinden aussprechen darf. Die Gemeinden 51,429 M. wenig zu sein, ist aber in den Provinzen. Ich würde gern für das Schulwesen eine gesteigerte Belastung schon schulden und die Schulmeister noch die ungleiche und unangenehme der Einzelnen. Der Herr Redner, daß man die Subsidien lieber von dem Staat subtrahieren könnte. Man weiß, daß die herangezogenen nicht alle in gleichem Maße weiß, nur auf die unabweisbar hervorgerufen werden. Die 1813 ihnen auferlegte Steuer erhält. Schließlich ist sich mit den zu Gunsten der kirchlichen Kollekte

als 15 Mark zu belasten, schien nicht angemessen; die von Herrn Stroffer erwähnte Petition geht erst ein, nachdem die Erwägungen über die Vorlage beendet waren, sie stammt auch nur aus wenigen Kreisen. Auch den Gemeinden im Allgemeinen mehr aufzubürden, erschien ungeeignet; es schien genügend, in den Fällen, wo die Spezialklassen es forderten, einen Thaler mehr zu fordern; da dieser Thaler sich auf circa 50 Mann vertheilt, scheint die Belastung gering, höhere Forderungen konnte die Regierung nicht stellen, wegen der sonstigen hohen Besteuerung der Einzelnen. Der Staat ist der dritte Faktor; der giebt 52,000 Mark und es schien wohl geeignet, dieselben von den 12 Millionen zu nehmen, die im Etat für die Lehrer bestimmt sind. Die Gehalts-Verbesserungs-Beträge einzuziehen, schien deswegen hart, weil bei Besetzungen die Lehrer schon ohnedies viele Ausgaben haben; wir haben von diesem Betrag also bis jetzt abgesehen, wozu wir berechtigt waren, möchten den Punkt aber jetzt gesetzlich regeln. Es ist gesprochen von der zu starken Kapitalisierung der Klassen, aber durch diese Kapitalisierung haben von 28 Klassen

jetzt schon 19 über 100,000 Mark Bestand. Im Jahre 1866 wurde ein Fond von 33,000 Mark für Lehrwittwen-Pensionen bestimmt; dieser wurde bis jetzt für solche Wittwen bestimmt, deren Männer noch vor dem Zustandekommen dieses Gesetzes starben; erst wenn diese in Wegfall kommen, werden diese 33,000 Mark für den allgemeinen Lehrwittwen-Pensionsfonds disponibel werden; die Frage der Centralisierung der Wittwen-Pensionsklassen ist zu schwierig, als daß ich jetzt schon darüber urtheilen könnte; ich werde es in der Kommission thun, der ja wahrscheinlich die Vorlage unterbreitet werden wird.

Abg. Hollenberg dankt dem Herrn Redner für die Einbringung des Gesetzes, hat aber ebenso den Wunsch, daß es weder provinzenweise oder in einzelnen Gegenden durchgeführt werden dürfte, daß eine Erhöhung des Beitrages schwierig sei, aber bei der Bedeutung des Schrittes, den man mit dieser Schwierigkeit sich überwinden empfiehlt die Ueberweisung an die Kommission.

Abg. Riedert hat gegen den Entwurf nichts einzuwenden. Gerade der Eindruck nicht, wenn man bedenkt, daß das Dezennium erstrebte Reform jetzt in den Etat an das Haus gelange, daß die Frage gegenüber eine Bemerkung in den Motiven sich finden können. Die finanzielle Lage empfiehlt sich eine weitläufige Ausgabe-Budgets nicht. In Preußen lausend Lehrwittwen ohne jede Pension, weil ihre Männer kein Geld beigetragen seien. Der Herr Minister möchte halten, daß er die nachdrücklichsten Häuser finden werde bei dem Herrn Finanzminister zu bringen, Fonds stärker zu dotieren. Der Herr Redner möge doch dem Steuer-Erlaß gegen vorsichtiger ausdrücken, da es ihm freier könnte, von der offizösen monarchisch gebrandmarkt zu werden. Die Klagen des Herrn Abgeordneten über die Verwilligung der Landbevölkerung lösen sollen nur zu begründet. Redem Abg. Stroffer die baldige Vorberatung des Gesetzes.

Abg. Schmidt (Sagan): Der Entwurf geht zwar über den Inhalt dieses Hauses hinaus, indem die zwangsweise Kapitalisierung von Vermögen und Vermächtnissen verlangt werden ja die Kollekten nach den Herren Kommissarien in Wegfall, und die Vermächtnisse müssen kapitalisiert werden in den 11 Kunden festgesetzt ist. Können wir also zustimmen, aber halt, daß unter veränderten Verhältnissen der Nothwendigkeit einer bestimmten wieder in Erörterung genommen wird wir nun bei 200 M. als Minimalpension dann hat Art 3, betr. die Heranziehung der Gemeinden, für die Mehrzahl meiner Freunde Bedenken. Nach diesem Minimalfah bleiben im Ganzen noch 103—104,000 M. zu decken, davon werden 52,643 M. auf die Staatskasse übernommen, der Rest durch die Erhöhung der Gemeindebeiträge aufgebracht. Für diesen Modus führen die Motive drei Gründe an: erstens, daß die Erhöhung sehr gering sei, nämlich nur 3 M. betrage, zweitens, daß dann die Gemeindebeiträge erst die Höhe der Lehrer-Beiträge erreichen, und endlich, daß die Gemeinden an der Erhöhung selbst das wesentlichste Interesse hätten. Diese Gründe erscheinen doch nicht völlig durchgreifend. Die Erhöhung ist ja an sich zweifellos gering und nicht drückend, noch viel mehr kommen aber diese Eigenschaften in Betracht, wenn dieser Betrag auf die Staatskasse übernommen wird. Denn Herr von Meyer hat leider ganz Recht, mit der Erhöhung ist ja nicht gethan, die Forderung tritt immer von Neuem auf und schließlich bringt ein Tropfen das volle Fass zum Ueberlaufen. Bei sehr vielen Gemeinden ist im Laufe der Zeit ein sehr starkes Gefühl des Mißbehagens über diese Ueberlastung hervorgetreten; und eine derartige Belastung,

wie die hier vorgeschlagene, die nicht die Allgemeinheit, sondern nur einzelne Gegenden trifft, ist erst recht nicht besonders geeignet, Sympathie zu erregen. Haben die Gemeinden ihre Schuldenigkeit gethan, und ist das Zurückbleiben der Klassen anderen Umständen zuzuschreiben, zum Beispiel dem schnelleren Verbrauch der Lehrer, so ist es offenbar unangebracht, die ärmeren Gemeinden noch dazu höher, als die anderen, zu belasten. Hier soll der Staat allerdings eintreten! Der zweite Grund ist doch nur scheinbar ein solcher, denn schließlich werden doch auch die Lehrerbeiträge in den meisten Fällen schon von den Gemeinden bezahlt. Wenn es endlich

an einer reichlichen Pension an der Erhöhung haben, so wird doch ignoriert, das ist das unethische und soziale Interesse, eine rückwärtschrittliche Beweismittel der Verhältnisse, nach den Ständen der Beamten. Solcher Rücksicht hat man sich zu enthalten und kann von dem Staat nicht erwarten, daß er an der Beschäftigung dieser Art der Frische und der Degane; dazu gehört vor allem für die Hinterbliebenen große und bestimmte Anwartschaften. Solcher Artigen Klassen sich zu betheiligen und die Pensionen zu erhöhen. Die Pensionen und Waisen aus dem Jahre allein 100,000 M. — Für die Bettehenden ist innerhalb einer Pension vorhanden. Was nun für die Hinterbliebenen ist, so hat der Kultusminister dem Satz von 200 M., nicht mehr verlangt; aber Herr v. Meyer, daß mehr nicht sein würde, ist gleichwohl wiederholt über die hinausgegangen, z. B. bei Andererseits ist kein Geld von 150 auf 200 M. die Motive gestehen das die Erhöhung erscheint um so unangebracht, daß nach dem Gesetz von 1871 der Minimalpension der Hinterbliebenen der Forderung jährlich 324, für die Wittwen auf 252 Mark betragen, doch wirklich nicht zu hoch. Minimalpension von 250 M. erst derjenigen für die Wittwen und Unteroffiziere (Herr Stroffer will eine stärkere Heranziehung der Klassen. Wegen einer Erhöhung klären wir uns aber unter der Belastung der Gewerbesteuer meiner Freunde beiderseits für den Staat zu

hoch, wenn er seine oben berührten sozialen Pflichten erfüllen will. Uebrigens ist ja zu erwarten, daß diese große Summe nicht völlig verbraucht wird; ganz ähnliche Bedenken des Kultusministers von Müller im Jahre 1869 erwiesen sich hinterher als unbegründet. Die Einstellung des Defizits in den Etat bei der mehrerwähnten Pension erscheint mir nicht richtig, da die dort ausgeworfene Summe voll verbraucht wird. Eine Zusammenziehung aller oder mehrerer Klassen können wir auch nicht für unbedenklich halten. Der Kommission wird die Erwägung des Gedankens zu empfehlen sein, ob nicht eine gesetzliche Abmilderung der Pensionen nach der Zahl der unterforsorgten Kinder stattzufinden habe. Mit Rücksicht auf die Besonderheiten der Vorlage schlage ich eine besondere Kommission zur Vorberathung vor. (Beifall.)

Abg. Dr. Langehans: Alle Mitglieder des Hauses sind unstreitig darüber einig, daß selbst 250 M. jährliche Pension für eine Lehrwittve kaum ausreichend sein dürften, und auch die Gegner haben durchblicken lassen, daß sehr bald eine neue Gesetzesvorlage der Regierung zu erwarten steht, welche die Pensionen erhöhen soll. Wenn

Colour Chart #13 with color patches and a ruler scale.

